
4218/AB XXII. GP

Eingelangt am 14.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schieder, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juni 2006 unter der Nr. 4406/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-USA-Gipfel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 11:

Zunächst ist festzuhalten, daß die ständige Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und den USA permanent auf verschiedenen Ebenen - z.B. der Gruppe Hoher Beamter, des Transatlantic Business Dialogue oder des Transatlantic Legislators' Dialogue - vorangetrieben wird. Die jährlichen Gipfeltreffen dienen daher in erster Linie dem politischen Gespräch über aktuelle Fragen, der Fortschrittskontrolle und der Vereinbarung der nächsten gemeinsamen Ziele. Die Gipfelerklärung gibt einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse.

So wurde auch die Behandlung des Fragenkomplexes „Guantanamo“ monatelang von Rechtsexperten beider Seiten vorbereitet, wobei naturgemäß die Einhaltung der völkerrechtlichen Standards im Mittelpunkt stand. Präsident Bush betonte, daß er das Gefangenenlager so rasch wie möglich schließen wolle. Hinsichtlich des Zeithorizonts seien folgende Faktoren wesentlich: die Klärung der Frage, in welcher Form jenen Häftlingen der Prozeß gemacht werden könne, die nachweislich Terrorakte verübt hätten, durch den Obersten Gerichtshof der USA sowie die Repatriierung der übrigen Gefangenen mit der Garantie, daß diese in ihren Heimatländern nicht menschenrechtswidrig behandelt würden. Dies sei bisher bei gut einem Drittel der nach Guantanamo verbrachten Personen gelungen.

Mittlerweile hat der Oberste Gerichtshof der USA seine Entscheidung getroffen. In der Folge hat die US-Administration den Insassen von Guantanamo formell den Status von Kriegsgefangenen im Sinne der Genfer Konvention zuerkannt.

Zu den Fragen 12.14 und 15:

Die Kosten für den EU/USA-Gipfel wurden im Wesentlichen vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten getragen. Ich kann daher dazu mangels Zuständigkeit keine Auskunft geben. Im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes sind direkt zuordenbare Kosten in der Höhe von rund 4.700,- Euro entstanden, wobei sich die Infrastrukturausgaben des Bundeskanzleramtes (Zusatzpersonal, Pressedienstleistungen) nicht zu einzelnen Veranstaltungen zurechnen lassen.

Zur Frage 13:

Die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen wurden vom Bundesministerium für Inneres getragen. Ich kann daher dazu mangels Zuständigkeit keine Auskunft geben.